

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Evangelisch-lutherische St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen Alte Dorfstraße 49 24253 Probsteierhagen	Ort, Datum Probsteierhagen, 22.07.2026
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Pastor Moritz Müller Tel.-Nr.: 01577 7575825 E-Mail: pastor.mueller@kirche-probsteierhagen.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: <i>Evangelische Bank</i> Kontoinhaber/in: <i>Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Plön-Segeberg</i> IBAN: <i>DE11 5206 0410 2906 4446 60</i> BIC: <i>GENODEF1EK1</i>
Betreff (Zuwendungszweck): Neues Leben – von der Leichenhalle zum Freizeit- und Jugendhaus	
Bezug: ☒ Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> ☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:	

LAG ID:

Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

☐ Privatperson oder Unternehmen

☒ Öffentliche Verwaltung

☐ Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

☐ Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

☐ Forschungseinrichtung

☐ Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

☐ Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

☐ Interregionales Kooperationsprojekt

☐ Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

- ☐ Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- ☒ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- ☐ Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- ☐ Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- ☐ Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität
- ☐ Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene
- ☒ Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt
- ☐ Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen
- ☐ Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus
- ☐ Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten
- ☐ Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Fördergegenstand ist der Umbau der ehemaligen Leichenhalle der St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen, die sich auf dem Gelände der Kirchengemeinde am großen Pfarrgarten und Grüngelände befindet. Es soll ein Küchen- und Essbereich entstehen, der zugleich Raum für weitere Gruppenaktivitäten oder Übernachtungsgäste bietet. Ergänzend sind zwei Nasszellen mit Dusche, WC und Waschbecken geplant. Im angrenzenden Außenbereich zum Gemeindegarten entsteht eine Terrasse, die über ein bodentiefes Fenster vom Küchenbereich aus zugänglich ist. Im hinteren Gebäudeteil bleibt ein Lagerplatz mit Regalen erhalten. Das bestehende asbesthaltige Dach wird durch eine neue Dacheindeckung ersetzt, der sanierungsbedürftige Westgiebel erneuert. Um das Gebäude auch bei niedrigeren Temperaturen nutzen zu können, ist zudem der Einbau einer energieeffizienten Luft-Luft-Wärmepumpe vorgesehen.

Die Evangelisch-lutherische St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen ist Eigentümerin des Gebäudes und des angrenzenden Gartens.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die St. Katharinen-Kirchengemeinde Probsteierhagen liegt im Herzen der Probstei und prägt mit ihrer denkmalgeschützten Kirche und dem Pastorat aus dem 18. Jahrhundert den Ortskern der Gemeinde. Zum Gebäudebestand der Kirchengemeinde zählen zudem das Matthias-Claudius-Haus (extern an eine Kindertagesstätte vermietet), das Claus-Harms-Haus (Gemeindehaus) sowie eine ehemalige Leichenhalle. Die ehemalige Leichenhalle dient derzeit lediglich als Lagerraum – eine Nutzung, die weder dem Gebäude noch seiner Lage gerecht wird. Sie liegt am Rand des weitläufigen Gemeindegartens mit altem Obstbaumbestand, einem gemauerten Pizzaofen, direktem Zugang zur Hagener Au und einer großzügigen Grünfläche. Obwohl das Gelände mitten im Ort liegt, ist es ruhig gelegen und wird gegenwärtig nur selten für Gemeindeveranstaltungen genutzt.

Entwicklungsziele:

Umbau und Umnutzung der ehemaligen Leichenhalle zielen darauf ab, das vorhandene Potential des Gebäudes im Zusammenhang mit dem Außengelände zu heben. Sobald das Gebäude umgebaut ist, stellt es die Grundlage für unterschiedliche Aktivitäten innerhalb und im umliegenden Grüngelände dar. Durch die dann vorhandene Infrastruktur in Form von Sanitäranlagen und einer Kochmöglichkeit, könnten Pfadfinder- oder Konfirmandengruppen vor Ort Lager oder Freizeiten veranstalten, die Urlaubskirche in der Probstei (<https://www.kirche-ps.de/urlaubskirche-in-der-probstei/>) könnte Lagerfeuerabende und Pizzabacken für Kinder zur Ferienzeit anbieten und ebenso könnte die Fläche Rad- und Pilgerreisenden als Übernachtungsort zur Verfügung stehen (siehe www.stiftungsland.de). Auch für die regelmäßige Jugendarbeit der Kirchengemeinde sowie für Gottesdienste in den Sommermonaten ließe sich das Gelände deutlich intensiver nutzen.

Wirkung der Maßnahme:

Durch Umnutzung und Umbau der ehemaligen Leichenhalle wird Raum für Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote geschaffen. Zudem entstehen Aufenthaltsmöglichkeit im naturnahen Raum mit der notwendigen Infrastruktur.

Durch das Angebot für Radreisende und Urlauber sowie die Zusammenarbeit mit der Urlaubskirche wird der Tourismus jenseits der Küste innerhalb der Probstei gestärkt und folglich regionale Potenziale besser genutzt.

Durch die Verbindung von ehrenamtlichem Engagement und Handwerksbetrieben der Region, wird das Ehrenamt gestärkt und befähigt sowie Beteiligung von Jugendlichen ermöglicht. Durch die Umnutzung eines bereits vorhandenen, andernfalls ungenutzten Gebäudes anstelle eines Abrisses oder Neubaus wird vorhandene Bausubstanz erhalten und werden Ressourcen geschont – ein Beitrag zu einer nachhaltigen, flächenschonenden Dorfentwicklung.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ☒ ja
☐ nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Die Umnutzung einer ehemaligen Leichenhalle zu einem Jugend- und Freizeithaus ist in der Region bisher nicht vorgekommen.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- ☒ Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- ☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- ☐ Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- ☒ Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- ☐ Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
- ☐ Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- ☐ Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- ☒ Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- ☐ Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- ☐ Andere Maßnahme

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 01.03.2027 begonnen werden und am 31.10.2027 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 70.031,50 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Umbau und Umnutzung einer ehemaligen Leichenhalle, bzw. eines alten ungenutzten Gebäudes können als modellhaft für die Region betrachtet werden.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 35.310,00 Euro.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigelegt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

- ☐ Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigelegt.
- ☒ Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigelegt.
- ☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- ☐ Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders	Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote	1
Stärkung des Ehrenamtes durch gezielte Projektvorhaben	Anzahl der Projektvorhaben	1
Berücksichtigung des kooperativen Ansatzes und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit	Anzahl der Partner:innen	4
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	3,6 %
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Modellhafte Vorhaben	1
Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen	Innovative Vorhaben	1
Begründung		
Mit der Umnutzung der ehemaligen Leichenhalle zu einem Kinder- und Jugendhaus entsteht ein neuer Begegnungs- und Freizeitort, der das gemeinschaftliche Miteinander in der Gemeinde nachhaltig stärkt. Insbesondere für Kinder und Jugendliche wird das Angebot im ländlichen Raum erweitert und ein attraktiver Ort für Freizeit, Austausch und gemeinschaftliche Aktivitäten geschaffen. Darüber hinaus stärkt das Vorhaben das ehrenamtliche Engagement, indem ein vielseitig nutzbarer Treffpunkt entsteht, der auch von ehrenamtlich getragenen Gruppen und Initiativen genutzt werden kann. Die Umgestaltung einer ehemaligen Leichenhalle zu einem Kinder- und		

Jugendhaus stellt zudem eine innovative und modellhafte Nachnutzung eines Bestandsgebäudes dar und leistet einen Beitrag zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung.

Die Maßnahme wird in der Gemeinde Probsteierhagen umgesetzt. Mit 2.230 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies einem Anteil von 3,6 % der Bevölkerung in der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste.

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☒ Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☐ Nachweis Eigenmittel
- ☐ Nachweis Drittmittel
- ☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- ☐ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- ☐ Baugenehmigung
- ☐ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- ☐ Kostenschätzung
- ☐ Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- ☐ Kooperationsvereinbarung für 6493
- ☐ Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Investitionen (baul.)	50.850,00 €
Investitionen (außer baul.)	8.000,00 €
Zwischensumme	58.850,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	11.181,50 €
Zwischensumme	11.181,50 €

Gesamtkosten	70.031,50 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	10.935,50 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 60 %)	35.310,00 €
3.) Dritte Fördesparkasse	12.604,50 €
Zwischensumme	58.850,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	8.786,00 €
2.) Dritte Fördesparkasse	2.395,50 €
Zwischensumme	11.181,50 €

Gesamtfinanzierung	70.031,50 €
---------------------------	--------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2026	
Haushaltsjahr 2027	35.310,00 €
Haushaltsjahr 2028	
Summe	35.310,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitle:	Neues Leben – von der Leichenhalle zum Freizeit- und Jugendhaus
Antragsteller:in:	Evangelisch-lutherische St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen
Projektgesamtkosten (netto):	58.850 €
Projektgesamtkosten (brutto):	70.031,50 €
Beantragte Förderquote:	60 %
Beantragte Fördersumme:	35.310 €

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	☐
	Klimafreundliche Mobilität	☐
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	☒
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	☐
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	☐
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	☐

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss		Ja	Nein
1.	Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2.	Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3.	Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
4.	Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	☐	☐
5.	Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	☒	☐
6.	Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	☒	☐

7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	☒	☐
8. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	☐	☒
9. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	☒	☐

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben besitzt eine überörtliche Wirkung. Die Angebote richten sich nicht ausschließlich an die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Gemeinde, sondern stehen auch Jugendgruppen über die Kirchengemeinde hinaus zur Verfügung.	1, 3, 5, 7	3	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Vorhaben besitzt Modellcharakter für die gesamte AktivRegion. Es kann als Vorreiterprojekt dienen und Impulse für die Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen in weiteren Kirchengemeinden der AktivRegion geben.	0, 3, 5, 7	5	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Die Umnutzung einer ehemaligen Leichenhalle zu einem Jugend- und Freizeithaus ist in der Region bislang ohne vergleichbares Beispiel. Darüber hinaus ist insbesondere die Beteiligung von Jugendlichen an den Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit regionalen Handwerksbetrieben als innovativer Projektansatz zu bewerten.	0, 3, 5, 7	5	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte)	0, 1, 3, 5, 7	3	

Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch $\geq$ 26 % Erläuterung: Das Projekt hat eine mittlere Wirkung auf die Bevölkerung.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt leistet einen Beitrag zur Gleichstellung der Bevölkerungsgruppen, indem es barrierearme Beteiligungs- und Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Alters- und Interessengruppen schafft. Insbesondere die aktive Einbindung von Jugendlichen in den Umbau sowie die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes stärken die gesellschaftliche Teilhabe.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt stärkt das ehrenamtliche Engagement in besonderem Maße. Ein zentrales Ziel der Maßnahme ist es, Ehrenamtliche sowie Jugendliche aktiv in den Umbau der ehemaligen Leichenhalle einzubinden. Darüber hinaus entsteht ein neuer Ort für die Kinder- und Jugendarbeit, der auch von externen ehrenamtlich geleiteten Gruppen genutzt werden kann und somit einen nachhaltigen Mehrwert für das gesellschaftliche Engagement in der Region schafft.	0, 2, 4	4	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Das Projekt adressiert die Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ durch Schaffung eines Begegnungs- und Aufenthaltsortes im Grünen und die Förderung sozialer Kontakte und Freizeitangebote, 4 „Hochwertige Bildung“ durch die Beteiligung von Jugendlichen am Umbau, praktische Wissensvermittlung, Berufsorientierung und Kinder- und Jugendarbeit, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ durch Erhalt und Umnutzung bestehender Bausubstanz anstelle eines Neubaus sowie 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ durch die Sanierung des Gebäudes und den Einbau einer energieeffizienten Luft-Luft-Wärmepumpe.	0, 2, 4, 6	6	

Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Bildung, indem Jugendliche aktiv in den Umbau der ehemaligen Leichenhalle eingebunden werden. In Zusammenarbeit mit regionalen Handwerksbetrieben erwerben sie praktische Kenntnisse, gewinnen Einblicke in handwerkliche Berufe und erleben Selbstwirksamkeit. Darüber hinaus entsteht ein außerschulischer Lern- und Begegnungsort, der künftig für Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmanden- und Pfadfindergruppen sowie weitere Bildungs- und Freizeitangebote genutzt werden kann.	0, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		32	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	☒ ja ☐ nein (Projekt nicht förderfähig)		

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
Projekt leistet positiven Beitrag für „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“ Vorhaben: - schafft und/oder sichert Freizeit-, Bildungs- und/oder Kulturangebote - bezieht Kinder und/oder Jugendliche ein - bezieht sich auf alle Altersklassen - stärkt die kommunale Zusammenarbeit und/oder über regionale Projekte - schafft überörtliche Netzwerke - fördert das Ehrenamt - fördert die Integration (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen positiven Beitrag zum Kernthema, da es mehrere der hierfür maßgeblichen Kriterien erfüllt. Es schafft und sichert Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote, bezieht Kinder und Jugendliche aktiv ein und richtet sich grundsätzlich an alle Altersgruppen. Darüber hinaus stärkt das Projekt die kommunale sowie überregionale Zusammenarbeit, fördert den Aufbau überörtlicher Netzwerke, unterstützt das ehrenamtliche Engagement und leistet einen Beitrag zur Integration.	0-7	7	
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben erzeugt zusätzliche Wirkung in den Kernthemen „Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen“, „Zukunftsorientierter Tourismus“, „Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten“, „Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort“ sowie „Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“.	0-7	7	
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung	0-7	1	

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
- Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich der Energieeinsparung und Energieeffizienz.			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	15	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	☒ ja ☐ nein		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „“			
Antragsteller:in:			
Projektgesamtkosten (netto): EUR			
Projektgesamtkosten (brutto): EUR			
Beantragte Förderquote: %			
Beantragte Fördersumme: EUR			
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐	
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	☐	☐	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. <i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum Bei Kooperationsprojekten		Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder
74 Punkte 92 bzw. 110 Punkte				
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		2	32	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien		5	15	
Gesamtpunktzahl: *		74	47	
Mindestpunkte 7		☒ ja ☐ nein		
Projektzusage *		☐ ja ☐ nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!				

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindest-	Punktzahl	Punktzahl
	punktzahl	(Vorschlag	Mitglieder
		Geschäfts-	
		stelle)	
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	☐ ja ☐ nein		

Gesamterläuterung: